

Ulrike Poppe

Arbeitspapier für die

Expertenkommission des Deutschen Bundestags zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Thema am 28.05.2015:

Außenstellen des BStU und Landesbeauftragte

Das Land Brandenburg hat sich erst im Jahre 2009 entschlossen, eine „Beauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur“ (LAKD) zu berufen. Am 17. Dezember 2009 wurde ich vom Brandenburgischen Landtag für 6 Jahre in dieses Amt gewählt. Meine Behörde, (z.Z. habe ich 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der bis 2017/18 befristeten Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder der DDR) befindet sich im Zentrum der Landeshauptstadt Potsdam. Ich unterstehe der Dienst- und Rechtsaufsicht der Landtagspräsidentin, bin fachlich frei und dem Landtag alle zwei Jahre berichtspflichtig.

Zu unseren gesetzlichen Aufgaben gehören u.a. die Beratung von Menschen, die Unrechtserfahrungen in der SBZ und in der DDR gemacht haben, die Aufklärung der Öffentlichkeit über die DDR-Diktatur – insbesondere auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg –, politisch-historische Bildungsarbeit für junge Menschen und Erwachsene, die Beratung von öffentlichen Stellen beim Umgang mit Unterlagen der Staatssicherheit und die Zusammenarbeit mit Opferverbänden, Aufarbeitungsinitiativen, Bildungsinstitutionen und Gedenkstätten, sowie seit 2012 die Umsetzung des Fonds für ehemalige Heimkinder in der DDR.

In der Bürgerberatung haben wir zurzeit etwa 30 bis 40 neue Beratungsfälle pro Monat. Außerdem bieten wir in allen Regionen des Landes mobile Beratung an. Durchschnittlich 8 – 9 Ratsuchende wenden sich pro Beratungstag in der mobilen Beratung an uns.

(1) Zusammenarbeit mit der Frankfurter Außenstelle des BStU

Etwa die Hälfte aller mobilen Beratungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Außenstelle des BStU. Dabei übernehmen die Mitarbeiter des BStU die Beratung im

Zusammenhang mit den Anträgen zur Einsicht in die Stasiakten und meine Mitarbeiter vorwiegend Fragen zur Rehabilitierung, zu Entschädigungsleistungen, Rentenausgleich, „Opferrente“ usw. Diese Zusammenarbeit hat sich als äußerst sinnvoll und hilfreich erwiesen. Übrigens: Eine Tendenz zum Rückgang des Beratungsbedarfs sowohl bezüglich der Akteneinsicht als auch der Rehabilitierungsangelegenheiten ist seit Beginn meiner Amtszeit nicht zu verzeichnen.

Unsere Zusammenarbeit bewährt sich auch darin, dass Erfahrungen ausgetauscht werden. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich können uns jederzeit mit Fragen im Zusammenhang mit dem StUG, mit der Interpretation bestimmter Aussagen in den Stasiunterlagen sowie mit Fragen im Zusammenhang mit den Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen an die Außenstelle des BStU wenden. Inzwischen haben wir auch regelmäßige Zusammenkünfte, in denen anstehende Probleme erörtert werden können.

Dritter Schwerpunkt der Zusammenarbeit sind gemeinsame Veranstaltungen, die sich insbesondere auf Themen im Zusammenhang mit dem Aktenbestand des MfS und den Umgang mit Auskünften des BStU beziehen.

Auch wenn davon auszugehen ist, dass alle Formen der Zusammenarbeit statt mit der BStU-Außenstelle Frankfurt/Oder auch mit der Berliner Zentralbehörde etabliert werden könnten, so seien hier doch einige Vorteile genannt:

- a) Die Außenstelle bietet für die Brandenburger, insbesondere durch die Archivführungen, den „Tag der Offenen Tür“ und die Bürgerkontakte in den Veranstaltungen eine besondere, regionalbezogene Möglichkeit der Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften des Repressionsapparates.
- b) Die Erfahrungen in der Frankfurter Außenstelle mit den Besonderheiten unseres Bundeslandes (Flächenland, „Brandenburger Weg“, ehemalige Institutionen, wie Stasihochschule in Golm, Jagdgebiete und Domizile der Nomenklatura rund um Berlin, Parteihochschule, Offiziershochschule, Mauer/ Grenzstreifen, usw.) sind gut geeignete Voraussetzungen für eine Aufarbeitung der SED-Diktatur, die nicht über die Köpfe der Bewohner Brandenburgs hinweggeht.
- c) Die Symbolkraft des BStU als Zeugnis von Repression in der Diktatur, aber auch ihrer Überwindung, ist nicht nur in der Hauptstadt von Bedeutung, sondern

entfaltet sich auch in den Ländern identitätsstiftend und prägend für die Erinnerungskultur.

(2) Zusammenarbeit mit der BStU-Außenstelle in der Zukunft

In der Debatte um eine effizientere Arbeit des BStU spielt der erhebliche Kostenauswand für die Außenstellen eine besondere Rolle. Vielleicht könnte ein Teil der hohen Kosten für das Wachpersonal durch Verbesserung der technischen Sicherheitsanlagen eingespart werden. In wieweit eine Reduzierung der Außenstellen auf einen Standort pro neuem Bundesland sinnvoll ist, mögen andere beurteilen. Bezüglich der Außenstelle Frankfurt/Oder wird zuweilen darauf verwiesen, dass für die Brandenburger das Berliner Archiv gut erreichbar sei. Allerdings geht es gar nicht in erster Linie um die Erreichbarkeit, denn ohnehin finden immer seltener Akten-Einsichtnahmen in der Außenstelle statt, weil meistens Kopien zugeschickt werden. Der Verbleib der Außenstelle im Land Brandenburg ist mit den kurzen Wegen nicht zu rechtfertigen, wohl aber damit, wie oben bereits erwähnt, mit der Bedeutung, die diese Stelle innerhalb der Aufarbeitungslandschaft im Bundesland hat. Ich bin ausdrücklich autorisiert, der Expertenkommission mitzuteilen, dass dies auch dem Wunsch der Brandenburgischen Landesregierung entspricht. Der durch den Bund verwaltete Aktenbestand in Frankfurt/Oder ist Teil des kulturellen Erbes Brandenburgs und die Einwohner der Bezirke Cottbus, Frankfurt und Potsdam haben ebenso wie in den anderen Bezirken mit dazu beigetragen, dass die Archivalien gesichert und zugänglich gemacht wurden.

Die Einsetzung der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung ist in Brandenburg nicht (wie in Berlin) befristet, und es ist davon auszugehen, dass es diese Behörde noch für eine lange Zeit geben wird. Gleichwohl kann unsere Behörde die Arbeit der BStU-Außenstelle weder ersetzen, noch kann sie den Verlust, der durch eine Schließung der Außenstelle für die Aufarbeitung im Lande entstehen würde ausgleichen. Die BStU- Außenstelle und wir, die Behörde der LAKD, planen unsere Zusammenarbeit, wie auch die mit anderen Institutionen und Initiativen, die sich mehr oder weniger mit der DDR-Geschichte und ihren Folgen befassen, (z.B. die Landeszentrale für politische Bildung, Forschungseinrichtungen, Museen und Gedenkstätten) weiter zu entwickeln. Eine effiziente Kooperation und Arbeitsteilung bedarf der kontinuierlichen Kommunikation und Abstimmung. Diese lässt sich innerhalb der

in einem Bundesland gewachsenen Aufarbeitungslandschaft mit erheblich weniger Aufwand entwickeln als zwischen zwei Bundesländern mit verschiedenen Zuständigkeiten, Haushalten und Gesetzen.

(3) Zusammenarbeit mit dem BStU (Berlin)

Die sechs Landesbeauftragten für die Aufarbeitung treffen sich monatlich zum Erfahrungsaustausch, zur Planung gemeinsamer Projekt und zur Besprechung besonderer Probleme. An diesen Treffen nimmt auch ein Vertreter der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur teil. Mindestens zweimal im Jahr kommen die Landesbeauftragten auch mit dem Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen zusammen. Darüber hinaus arbeitet unsere Behörde eng mit Abteilungen des BStU zusammen, die sich mit Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen befassen, mit Statistiken, mit Aktenrecherchen, mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Bildung und Forschung.

Im Jahr 2014 wurden aus dem Land Brandenburg folgende Ersuchen zur Überprüfung gestellt: 227 in Rentenangelegenheiten, 18 für den Öffentlichen Dienst, 154 für parlamentarische Mandatsträger, 23 für ehrenamtliche und Berufsrichter, 2 für Aufarbeitungseinrichtungen, 246 für Sicherheitsüberprüfungen ohne LuftSiG, 44 in Ordensangelegenheiten und 9 Sonstige. Insgesamt 723.

(4) Zusammenarbeit mit dem BStU (Berlin) in der Zukunft und Fortbestehen des StUG

Auch wenn die Zahl der Ersuchen für Amts- und Mandatsträger erwartungsgemäß weiter zurückgehen wird, plädiere ich für eine Entfristung dieser Überprüfungsmöglichkeiten, die nach derzeitiger Rechtslage 2019 auslaufen sollen. Begründung: Die Expertenkommission ist nach dem Willen des Bundesgesetzgebers gehalten, nach Vorschlägen zur Veränderung der Aufarbeitungsstrukturen zu suchen, ohne dass die Zugänglichkeit zum MfS-Aktenbestand eingeschränkt werden soll. Das bedeutet, dass die im StUG vorgesehen Einsichtsrechte durch Betroffene, Forscher und Medien beibehalten bleiben, was ich begrüße. Damit können allerdings Stasi-Tätigkeiten eines Amts- oder Mandatsträgers öffentlich werden, ohne dass der Dienstherr bzw. das parlamentarische Gremium die Möglichkeit haben, im Vorfeld eine solche Stasi-Belastung beurteilen zu können, in der Öffentlichkeit seriös dazu Stellung zu

nehmen, noch sich ggf. schützend vor den Amts- oder Mandatsträger stellen zu können. Naturgemäß wird es immer weniger „Fälle“ geben, in der eine solche Überprüfung angeraten sein könnte. Aber solange es nicht auszuschließen ist, dass in Einzelfällen nur durch ein rechtzeitiges Ersuchen beim BStU einem Vertrauensverlust gegenüber demokratischen Institutionen und vorgebeugt werden kann, sollten diese Möglichkeiten auch erhalten bleiben.

Ebenso plädiere ich für die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze und damit für die Beibehaltung der damit zusammenhängenden Recherche- und Auskunftsaufgaben des BStU. Die anhaltend relativ hohen Antragszahlen zur persönlichen Akteneinsicht belegen, dass manche Menschen sehr lange Zeit zu ihrem Entschluss brauchen, sich mit der eigenen Vergangenheit in der DDR zu konfrontieren und damit auch ggf. Ansprüche nach den Rehabilitierungsgesetzen geltend zu machen. Deshalb ist damit zu rechnen, dass auch nach 2019 noch einzelne, wenngleich wenige, Rehabilitierungen beantragt werden, und ich sehe keinen zwingenden Grund, diese den Menschen zu verweigern.

Ein Thema in der Debatte über die Zukunft des BStU ist auch die Bildungs- und Forschungsarbeit. Aus der Sicht einer Landesbeauftragten möchte ich auf folgenden Aspekt hinweisen. Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesbeauftragten beschränkt sich gesetzestgemäß weitgehend auf das eigene Bundesland. Da es in den alten Bundesländern keine Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur gibt, aber auch kaum Gedenkstätten und andere Institutionen sowie erheblich weniger Zeitzeugen, Vereine und Initiativen, die diese Themen aufgreifen, würde die historische Erfahrung mit der Diktatur in der Nachkriegszeit noch weiter aus nationaler Erinnerungskultur verdrängt werden. Zwar unternimmt die Bundesstiftung Aufarbeitung äußerst verdienstvolle Aktivitäten, um die Erinnerungskultur nicht in West und Ost auseinanderbrechen zu lassen. Doch bestehen die Aufgaben der Stiftung vor allem in der Förderung von Aufarbeitung, weniger in eigenen Bildungsinitiativen. Bei allen Überlegungen zu eventuellen Veränderungen in den Bildungs- und Öffentlichkeitsaufgaben des BStU sollte also bedacht werden, dass besonders im Westen die Erinnerung an die zweite deutsche Diktatur nicht versandet. Ähnliches gilt für die Forschung. Auch wenn es viel Kritik an der behördeneigenen Forschung gibt, - nicht immer zu Unrecht -, so ist mit den Quelleneditionen, vor allem aber auch mit dem inzwischen umfangreichen Bestand an Publikationen zur Herrschaftspraxis, Struktur und Wirkungsweise

des MfS und zu angrenzenden Themen ein einzigartiger Fundus an Erkenntnissen vorgelegt worden.

Der BStU ist längst auch über die Grenzen Deutschlands hinaus zum Symbol geworden für die Aufarbeitung der Repressionsmechanismen in der Diktatur, für den Umgang mit den Folgen und für eine Würdigung derer, die Opfer des Regimes geworden waren.

Archivbesucher aus über 40 Nationen belegen das wachsende Interesse an der historisch erstmaligen Öffnung des Aktenbestandes einer Geheimpolizei.

Eine Schließung der Behörde des BStU würde in der öffentlichen Wahrnehmung als „Schlusstrich“ unter die Vergangenheit bewertet werden.